

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0217
erstellt am: 13.10.2021

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Pfuhl, Reiner
Aktenzeichen: RR/16/03 - Klimawandel

Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.10.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	11.11.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.11.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.11.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept einschließlich Maßnahmenkatalog sowie Verstetigungs- und Controllingkonzept zu und beschließt die Umsetzung der hierin vorgesehenen Maßnahmen und Projekte gemäß der Priorisierung.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte im Verantwortungsbereich des Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße, der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und weiterer externen Partnern hinzuwirken.
3. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss einen Antrag für das Anschlussvorhaben beim Projektträger der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen.

Erläuterung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.09.2019 wurde der Kreisausschuss damit beauftragt ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße zu erarbeiten und einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu stellen (Vorlage: 18-1400). Über die Initiative „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager gefördert.

Aufbau und Vorgehensweise

Das nun fertiggestellte Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße bietet eine Übersicht über den Status Quo, die Ziele und die geplanten Aktivitäten im Klimaschutz. Für das Klimaschutzkonzept wurden zunächst Basisdaten ermittelt, welche als Grundlage für die Potenzialermittlung im Bereich der Treibhausgas-Einsparung dienen. In einem Maßnahmenkatalog (Anlage 1 zum Integrierten Klimaschutzkonzept) wurden die Maßnahmen priorisiert, bewertet und zusammengefasst. In der Anlage 2 zum Klimaschutzkonzept wurden Energiesteckbriefe für die Liegenschaften zusammengestellt und ein Benchmarking durchgeführt.

Mit der Datenerhebung, Potenzialanalyse, Szenarienentwicklung und Erstellung von Handlungsempfehlungen wurde Infrastruktur und Umwelt GmbH aus Darmstadt beauftragt.

Das erstellte Integrierte Klimaschutzkonzept enthält folgende Bestandteile:

1. Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz
2. Potenzialanalyse und Szenarien
3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
4. Akteursbeteiligung
5. Maßnahmenkatalog
6. Verstetigungsstrategie
7. Controlling-Konzept
8. Kommunikationsstrategie
9. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Sensibilisierung und Mobilisierung

Für die Bearbeitung wurden im Vorfeld die folgenden – für den Kreis Bergstraße dringlichen – Handlungsfelder definiert, die das Integrierte Klimaschutzkonzept bearbeiten soll:

- Beschaffungswesen
- Erneuerbare Energien
- Eigene Liegenschaften
- Mobilität
- IT-Infrastruktur

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde unter Einbeziehung relevanter Akteure wie dem Nachhaltigkeitsbeirat, vier Arbeitsgruppen (Klimaschutz, Mobilität und Raumplanung, Industrie und Ökonomie, Bildung-Soziales-Kommunikation) sowie externer Experten erstellt. Insgesamt fanden im Bearbeitungszeitraum fünf Sitzungen des Nachhaltigkeitsbeirats statt. Die Arbeitsgruppen tagten in insgesamt 10 Sitzungen.

Ziele

Der Kreis Bergstraße soll nicht nur weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort, sondern ein Wirtschaftsstandort mit nachhaltiger Wirtschaftskraft sein, der sich engagiert den Zukunftsfragen stellt und der bei den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern den Klimaschutzgedanken fest verankert hat. Dazu verpflichtet sich der Kreis Bergstraße zur Einhaltung der von Bund und Land gesetzten Ziele.

Am 16.09.2019 hat der Kreistag folgenden Beschluss verfasst:

Der Kreis Bergstraße wirbt aktiv auf kommunaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und damit einer deutlichen Senkung der Treibhausgasemissionen bereits in den nächsten Jahren. Der Kreis erkennt darüber hinaus die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) als Maßstab für sein politisches Handeln an. Der Klimawandel und seine Folgen gehören zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Auch der Kreis Bergstraße, als wirtschafts-starker Teil der beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar leistet hierzu seinen Beitrag, indem er sich dafür einsetzt, die im Pariser Klimaabkommen sowie die in der UN-Agenda 2030 festgelegten Ziele, auf die sich Deutschland verpflichtet hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dies setzt eine breite Beteiligung, aber auch Eigenverantwortung seitens der Bürgerinnen und Bürger des Kreises voraus.

Der Kreis Bergstraße unterzeichnet im November 2019 die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und erkennt die damit verbundenen Verpflichtungen an.

Umsetzung und Verstetigung

Das Integrierte Klimaschutzkonzept zeigt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf. Diese befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung. Maßnahmen mit hoher Priorität sind hierbei im zeitlichen Horizont 2021/2022 umzusetzen, Maßnahmen mit mittlerer Priorität bis 2023 und Maßnahmen mit geringer Priorität bis 2024.

Für eine weitere und kontinuierliche Verstetigung des Klimaschutzkonzeptes im Kreis Bergstraße wurden die folgenden Empfehlungen benannt:

- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Hierzu werden entsprechende Fördermittel beantragt.
- Dauerhafte Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagers
- Schaffung einer zweiten Personalstelle im Klimaschutzmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunkt Information und Klimaschutzkommunikation

Controllingkonzept

Das Klimaschutzmanagement erstellt anhand der Maßnahmenliste in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und Verantwortlichen einen jährlichen Bericht, in dem ausgewählte Zielindikatoren gemäß der im Konzept enthaltenen Controllingtabelle und den entsprechenden Intervallen dargestellt werden.

Bei Abweichungen vom Zielpfad sind somit Nachsteuerungen bei den Maßnahmen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022, Kostenstelle 1009, Produkt 5010 sind für die Projekte 250.000 € eingeplant. Es werden Fördermittel für Projekte in Höhe von ca. 33.000 € erwartet.

Die Gesamtkosten für das Klimaschutzmanagement werden auf ca. 144.000 € geschätzt.

Bei einer Förderung von 65 % bzw. 50% (ab Juni 2022) für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ist mit einer Förderung von ca. 57.000 € in 2022 zu rechnen.

Die erste Kostenbewertung für den Zubau von **Photovoltaikanlagen** auf den noch verfügbaren Dachflächen der Liegenschaften beträgt insgesamt 5.880.000 € zuzüglich Baunebenkosten von ca.15%. Bei PV-Anlagen wird unter der Annahme großer Nachfrage von einer Preissteigerung von 2% ausgegangen.

Die erste Kostenbewertung für die **energetische Sanierung** der Liegenschaften ergab Kosten in Höhe von ca. 178.000.000 € zuzüglich der Baunebenkosten von ca. 25% und einer Preissteigerung von ca. 2 % pro Jahr.

Die Modernisierung des Fuhrparks durch Optimierung der Fahrzeugflotte, des Bestandes und teilweise Ersatz durch E-Bikes sollte auf lange Sicht kostenneutral gestaltbar sein.

Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Bereich Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, Abteilung Personal und Organisation sind in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

Kosten für den Bereich Verkehr und Mobilität sind sowohl im Nahverkehrsplan 2020-2024 sowie im Radverkehrskonzept des Kreises enthalten.

Die hier genannten langfristigen Kostenwerte sind eine Schätzung hin zum Zieljahr der Klimaneutralität in 2045.

Eine konkrete Aussage zur Finanzierbarkeit ist daher immer nur in dem Jahr zu treffen, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden. Die hier geplanten Maßnahmen können möglicherweise nicht umgesetzt werden, wenn die Ressourcen dann dazu nicht zur Verfügung stehen. Es ist dann aber damit zu rechnen, dass dies Auswirkungen auf das Ziel haben kann, dass der Kreis Bergstraße die Klimaziele des Pariser Abkommens einhält.

Der sogenannte „Klimawandel“ des Kreises kann letztlich nur erfolgreich angegangen werden, wenn die notwendigen Ressourcen jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Finanzierbarkeit der Maßnahmen ist daher massiv abhängig von den übergeordneten Rahmenbedingungen. Diese werden bestimmt durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, durch Verstetigung bisheriger und Schaffung neuer Förderprogramme und natürlich auch der zukünftigen Entwicklung der technisch-wissenschaftlichen Möglichkeiten. Auf all diese Rahmenbedingungen hat der Kreis im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten wenig Einfluss. Gleichwohl ist derzeit aufgrund der politischen Aussagen auf nationaler Ebene davon auszugehen, dass es vielfältige Unterstützung dabei geben wird, den CO₂-Ausstoß des Kreises zu reduzieren.

Die hier beschlossenen Maßnahmen stehen also unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Klimarelevante Auswirkungen:

Kreisgebiet

Die Treibhausgasemissionen betragen aktuell im Kreisgebiet ca. 2,5 Millionen Tonnen pro Jahr. Die im Klimaschutzkonzept im Zielszenario für das Kreisgebiet hinterlegten Maßnahmen führen zu einer Treibhausgasreduzierung von 88% versus 1990. Für eine Klimaneutralität wären weitere ca. 425.000 t CO₂ eq. zu vermeiden und somit über die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes hinaus zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Kreisverwaltung und Eigenbetriebe

Durch den direkten Verantwortungsbereich des Kreises Bergstraße wurden 2019 ca. 17.600 Tonnen Treibhausgase verursacht. Durch Umsetzung der Maßnahmen gemäß Zielszenario können hier ebenfalls 88% der Emissionen reduziert werden.

Durch den maximalen Zubau von Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften kann der Eigenstrombedarf zu ca.70% gedeckt werden.

Anlagen:

Gesamtbericht Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße

Anlage 1: Maßnahmenkatalog zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße

Anlage 2: Energiesteckbriefe der Kreisliegenschaften des Kreis Bergstraße

(Die Anlagen stehen aufgrund des Umfangs ausschließlich digital zur Verfügung)